



www.bund-fuer-das-recht.de  
Beowulf von Prince, Übernollaweg 2, 7430 Thusis



Verwaltungsgemeinschaft  
Freie Stadt Danzig  
www.freistaat-danzig.de

Es ist das unveräußerliche Recht jedes Menschen rechtmäßig zu handeln. Niemand kann das Recht erwerben, auch nicht durch Wahlen, Ernennung, Uniform oder Ausweis unrechtmäßig zu handeln. Jeder der die Gesetze gegen Missbrauch, Vergewaltigung und Rechtsbeugung schützt, handelt hoheitlich [StGB § 113 (3)].

Beowulf von Prince, Bürger des Freistaates Danzig, Hilfsbeamter des Staatsanwaltschaft a. D., nicht mehr, Ermittler für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, Az.:  
Übernollaweg 2  
CH – 7430 Thusis

30.05.2010

OTP-CR-309/08, als vereidigter Beamter der Besatzungsverwaltung auch zuständig nach Kontrollratsgesetz Nr. 10, das seit dem 23.11.2007 mit dem 2. BMJBBG Art. 4 § 2 wieder in Kraft getreten ist.

Beowulf von Prince, Übernollaweg 2 , CH – 7430 Thusis  
An die  
Polizeiinspektion Coburg  
Neustadter Str. 1

D- 96450 Coburg

Fax.: 09561/645 00

Zum Az.: des Landgerichts Coburg 21 O 124/10 und Gegenstand dieses Verfahrens.

Fortsetzung zu – Gesetzlicher Richter - ...

Letzter Teil: Fazit

Fortsetzung: Fazit

Ein Richter der den Gerichtssaal in schwarzer Robe betritt und sich auf den Richterstuhl setzt, muss sich ausweisen und die öffentliche Verhandlung, in der er seinen Eid geleistet hat, kundtun.

Er kann nicht argumentieren, er handelt im gerechtfertigten Notstand, da kein anderer Richter zur Stelle sei.

Es gibt keinen Grund, warum er seinen Eid nicht geleistet hat und wenn er den geleistet hat, dies auch nachweist.

Ein Richter der seinen Eid geleistet hat, kann nicht argumentieren, er müsste urteilen, auch wenn der Geschäftsverteilungsplan ihn nicht als gesetzlichen Richter bestimmt hat.

Es ist seine Pflicht, gemäß seinem Eid für einen gesetzlichen Geschäftsverteilungsplan zu sorgen. Er kann also nicht im gerechtfertigten Notstand handeln.

Jemand der ein Richteramt ausübt muss in der Lage sein Anträge im Wesentlichen vollständig, nachvollziehbar zu begründen und in der Argumentation vertretbar zu bearbeiten. Dazu gehört natürlich eine verantwortliche Unterschrift, die im Zweifelsfalle eine Schadensersatzklage und eine Strafverfolgung zulässt.

Findet nun eine Gerichtsverhandlung statt, wie am 02.10.2008 am Amtsgericht Coburg, 8 Uhr 30 Sitzungssaal D, ohne das sich die Person in schwarzer Robe, ganz selbstverständlich auf dem Richterstuhl platznehmend, jeglichen Nachweis über die Identität seiner Person und damit natürlich auch über seine Richtereigenschaft verweigert, dann kann dies kein Richter sein. Stattdessen übernimmt die Öffentlichkeit (das vertretene Volk, im Namen des Volkes) in gerechtfertigtem Notstand die Richterfunktion. Durch gemeinsame Beratschlagung kann ein Urteil, im wesentlichen vollständig, nachvollziehbar begründet und in der Argumentation vertretbar gefällt werden. Dieses Urteil wird von allen an der Verhandlung und Beratung teilgenommenen Laienrichtern unterschrieben.

Welches Urteil kann nun Rechtswirkung entfalten?

Ein Urteil, dass von einer anonymen Person gefällt wird und sich impertinent weigert, dieses Urteil unterschrieben zuzustellen oder das Urteil, dass von 15 Laienrichtern vollständig, ausführlich und absolut nachvollziehbar begründet und von allen und damit einstimmig, unterschrieben wird?

Verhaften Sie bitte die Sozialschmarotzer in schwarzer Robe am Amts- und Landgericht Coburg.

Mit freundlichen Grüßen